

Anl. 9 BHygV 2012

BHygV 2012 - Bäderhygieneverordnung 2012

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.11.2023

Auftraggeber:

Bezeichnung des Betriebes:

Anschrift:

Standort und nähere Bezeichnung der
Wanne:

Beschreibung des Wannenkreislaufs
(Wasser- und/oder Lufteinbringung):

Gemäß § 14 Abs. 1 BHygG mit der
Wahrnehmung des Schutzes der
Gesundheit der Badegäste,
insbesondere in hygienischer Hinsicht,
betraute Person:

Ortsaugenschein, Probenahme,
Messungen vor Ort, durchgeführt von:

Datum:

ORTSBEFUND

Besucherfrequenz am Probenahmetag
(sofern Angabe möglich):

Betriebsführung:

Häufigkeit der Reinigung der
Wannenoberfläche:

Desinfektionsanlage:

Art der Desinfektion (Spüldesinfektion
und/oder Füllwasserchlorung) und
Beschreibung des Desinfektionsvorgangs:

Verwendetes Desinfektionsmittel:

Verwendete Badezusätze:

Betriebstagebuch

(geführt/lückenhaft geführt/nicht geführt):

Betriebszustand:

Mängel/Bemerkungen/Auffälligkeiten:

Probenahme:

Datum/Uhrzeit:

Messergebnisse vor Ort

- Wannenwassertemperatur:

- Wannenwassertrübung

(klar/leicht trüb/stark trüb/Schwebstoffe):

- Gesamtchlor:

- freies Chlor:

In Kraft seit 01.10.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at